

federführendes Amt:	Amt 65 – SG kreisliche Infrastruktur /Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	08.01.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	17.01.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.01.2018	
Kreisausschuss	24.01.2018	
Kreistag	14.02.2018	

Betreff:

Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6747, Abschnitt 040,
1. BA Ortsdurchfahrt (OD) Alt Stahnsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Realisierung der K 6747, Abschnitt 040, 1. BA Ortsdurchfahrt Alt Stahnsdorf auf einer Länge von 1.090 m, vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 054/20/2017 vom 04.10.2017 führte das Fachamt die planerische Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6747, Abschnitt 040, 1. BA OD Alt Stahnsdorf fort und beabsichtigt nunmehr die Ortsdurchfahrt Alt Stahnsdorf im Jahr 2018 baulich zu realisieren.

Technische Lösung

Der vorliegende Planentwurf umfasst die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Station km 0,000 bis Station km 0,769 auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m und von Station km 0,769 bis Station km 1,113 auf 5,50 m Ausbaubreite. Da Baufeld der bereits fertig gestellten Mühlenfließbrücke von Station km 0,143 bis Station km 0,177 in einer Länge von 34,00 m wird ausgespart.

Der Straßenaufbau entspricht künftig der RStO 12 Belastungsklasse 1,0 und erfüllt damit die Anforderungen, die sich aus der Verkehrsbelegung ergeben.

Folgender Fahrbahnaufbau ist konzipiert:

4,0 cm	Asphaltbetondeckschicht
10,0 cm	Asphaltbetontragschicht
15,0 cm	Schottertragschicht
36,0 cm	Frostschuttschicht

Die Oberflächenentwässerung in der OD Alt Stahnsdorf ist je nach Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise geplant. Von Stationierung km 0,000 bis km 0,143 wird die Regenwasserableitung breitflächig in die Randbereiche erfolgen. Vom Stahnsdorfer Fließ aus, ab km 0,165 bis km 1,070 ist eine geschlossene Straßenentwässerung erforderlich. Über in Mulden angeordnete Regenwasserabläufe in Form von Überläufen bzw. über Regenwasserabläufe innerhalb einer Pendelrinne wird das Niederschlagswasser in einen Regenwasserkanal DN 300 bis DN 500 abgeleitet. Die neue Niederschlagswasserbeseitigungsanlage befindet sich in der Baulast der Stadt Storkow (Mark).

Im Auftrag der Stadt Storkow (Mark) wird im Zuge des Bauvorhabens, auf einer Länge von ca. 950 m, der vorhandene straßenbegleitende Gehweg erneuert. Über die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme schließen der Baulastträger und der Bauherr eine Verwaltungsvereinbarung ab.

Wesentliche Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Verringerung der Fahrbahnbreite und daraus resultierend den Erhalt der alten Baumreihe, vermieden. Die geringe Teilversiegelung von bereits vorbeanspruchten Flächen wird durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (Neupflanzung von Laubbäumen) innerhalb der OD Alt Stahnsdorf vollständig kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 wurden bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg finanzielle Mittel in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Erneuerung der K 6747, Abschnitt 040, 1. BA OD Alt Stahnsdorf und K 6747, Abschnitt 030, 2. BA L 40 bis zur OD Alt Stahnsdorf beantragt. Der Abschluss des Fördervertrages ist für das I. Quartal 2018 avisiert.

Mit der Erneuerung der K 6747 1. BA OD Alt Stahnsdorf minimiert sich der Instandhaltungsaufwand der Fahrbahn in den nächstfolgenden zwölf Jahren. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofilen etc.) bleibt von der Erneuerung unberührt.

<u>Investitionskosten der Maßnahme</u> Kostenberechnung Ingenieurbüro Stand: September 2017 Planung 108.900,00 € Bau 965.000,00 € Gesamt 1.073.900,00 €	Produktsachkonto 	<u>Investitionszuwendungen</u> Zuweisungen vom Land (EU): 2018 912.700,00 € Gesamt 912.700,00 €
Veranschlagung im Haushalt 2018 Ansatz 2016 25.000,00 € Ansatz 2017 55.700,00 € Plan 2018 993.200,00 € Gesamt 1.073.900,00 €	Produktsachkonto 54210.7852474010 54210.7852474010 54210.7852474010 54210.6811474010 	 2018 912.700,00 € Gesamt 912.700,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K6747-40, OD Alt Stahnsdorf, wurde auf dem Kreistag am 4.10.2017 der Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme gefasst. Die bauliche Realisierung der OD Alt Stahnsdorf ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2018 wurde vom Fachamt ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 993.200 € angemeldet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen lt. Kostenberechnung 1.073.900 €.

Die Baumaßnahme wird vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 durchgeführt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 912.700 € wurden bei der HH-Planung 2018 berücksichtigt.

Der für den Landkreis verbleibende Eigenanteil in Höhe von 161.200 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug